


Fachhochschule Osnabrück
 University of Applied Sciences

Systemwechsel -

von Prof. Dr. rer. nat.
Andreas Fischer

Neue Arbeitsfelder und
 Finanzierungswege
 bei der Förderung von
 Kindern in Kindergarten und
 Schule


Fachhochschule Osnabrück
 University of Applied Sciences

Systemwechsel - I

Finanzierungswege für die
 Förderung von Kindern in
 Kindergarten und Schule


 Fachhochschule Osnabrück
 University of Applied Sciences

Problem

Seit Jahren nehmen die Verordnungen in der pädiatrischen Ergotherapie besonders in den freiberuflichen Praxen ab.

Dies betrifft vor allem Kinder mit sensomotorischen, wahrnehmungsbezogenen und sozioemotionalen Problemen,

welche die Handlungsfähigkeit der Kinder in Kindergarten und Schule beeinträchtigen.

Ärzte haben sich zu restriktiverer Verordnung entschlossen, da Ergotherapie häufig als „Soziotherapie“ zu betrachten ist.

3 


 Fachhochschule Osnabrück
 University of Applied Sciences

Hintergrund

Hintergrund dieser Rollenzuweisung an die Ergotherapie ist die letztendlich die Frage,

- unter welchen Bedingungen eine kindliche Leistungsstörung als Erkrankung gilt, die für eine **medizinische Leistung nach SGB V** (Gesetzliche Krankenversicherung) Voraussetzung ist

und

- unter welchen Bedingungen der Schutz eines Kindes vor Beeinträchtigung der Teilhabe an wichtigen Lebensbereichen (hier Kindergarten, Schule) **durch andere gesetzliche Regelungen** (und damit durch andere Finanzierungswege) gewährleistet wird.

4 


 Fachhochschule Osnabrück
 University of Applied Sciences

Hintergrund

Das Kernproblem liegt also in der durch Kosteneinsparungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen angeregten genaueren **Hinterfragung der Grenze zwischen medizinischen und anderen sozialen Leistungen.**

5 


 Fachhochschule Osnabrück
 University of Applied Sciences

Hintergrund

Die Frage ist nun, welche **weiteren Finanzierungsmöglichkeiten** es für ergotherapeutische Förderangebote in Kindergarten und Schule gibt.

Hierbei wurde gezielt nicht die Möglichkeit der privaten Finanzierung durch die Eltern mit einbezogen.

Die Grundfrage der Untersuchung war vielmehr, welche **gesetzlichen oder institutionellen Möglichkeiten** es gibt, um Kinder mit besonderem Förderbedarf in Bezug auf ihre Handlungskompetenz in Kindergarten und Schule zu unterstützen.

6 

Frühförderung - Komplexleistung



Der Begriff **Frühförderung** ist eine Sammelbezeichnung für pädagogische und therapeutische Maßnahmen für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Die Maßnahmen der Frühförderung umfassen den Zeitraum der ersten Lebensjahre und können sich **bis zum Kindergarteneintritt oder bis zur Einschulung** erstrecken.

Dies ist je nach Bundesland oder ausrichtender Behindertenrichtung verschieden.

7



Frühförderung - Komplexleistung



Wirken pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen zusammen, spricht man von einer **Komplexleistung**.

Leistungen der Frühförderung werden vor allem (aber nicht nur!) in (interdisziplinären) Frühförderstellen, freien heilpädagogischen Praxen und Sozialpädiatrischen Zentren erbracht.

Achtung: Es gibt Heilpädagogen, welche eine Ausbildung zum Ergotherapeuten / Physiotherapeuten / Logopäden absolviert haben, um das gesamte Leistungsspektrum der Komplexleistungen anbieten zu können.

8



Frühförderung - Komplexleistung



Gesetzeslage

Rechtsansprüche auf Finanzierung von Maßnahmen der Frühförderung sind im

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII),
- Im Rehabilitationsgesetz (SGB IX, § 30),
- im Krankenversicherungsrecht (SGB V) und
- für Kinder mit seelischer Behinderung im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII / KJHG) festgeschrieben.

9



Eingliederungshilfe



Unter Eingliederungshilfe versteht man Hilfen für behinderte Menschen, genauer gesagt

- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII und
- die Eingliederungshilfe für andere (geistig, körperlich, seelisch oder mehrfach) behinderte Menschen nach §§ 53 ff SGB XII.

10



Eingliederungshilfe



Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen insbesondere

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (in Deutschland früher und in anderen Ländern noch heute Berufliche Rehabilitation genannt) und im Arbeitsbereich, z.B. in einer Werkstatt für behinderte Menschen,
- Leistungen zur **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft** sowie
- Hilfen bei der **Verfolgung einer schulisch-beruflichen Perspektive**.

11



Eingliederungshilfe



Leistungen der Eingliederungshilfe (nach §54 SGB XII) umfassen neben den Leistungen nach den §§ 26, 33, 41 und 55 SGB IX insbesondere

1. **Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht** und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt,
2. **Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf** einschließlich des Besuchs einer Hochschule,

12



Medizinische Behandlung und Rehabilitation



SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung
§ 32 Heilmittel

SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung
§ 30 Heilmittel

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
§ 26 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

13



Soziale Integration und Teilhabe



SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

§ 30 Früherkennung und Frühförderung

§ 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

SGB XII – Sozialhilfe

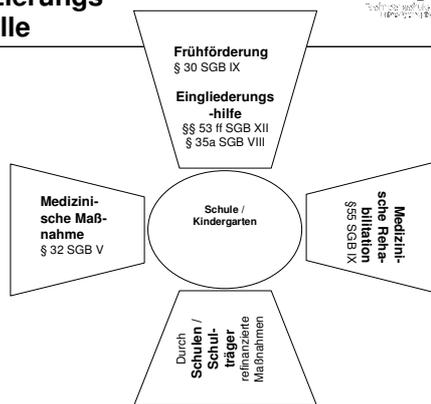
§ 53 Eingliederungshilfe - Leistungsberechtigte und Aufgabe

§ 54 Leistungen der Eingliederungshilfe

14



Finanzierungsmodelle



15



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Systemwechsel - II

Betätigungsorientierte ergotherapeutische Angebote in Kindergärten und Schulen

Aufgabenbeschreibung



Arbeitsauftrag und Arbeitskontext:

- Im Auftrag von Kommunen oder in größeren Schulen angestellte Therapeuten, die eine bestmögliche Adaption von Kindergarten-Kindern und Grundschulern an ihre Lebensumwelten sicherstellen.
- Im Auftrag von Kommunen in Schulen arbeitende freiberufliche Ergotherapeuten.

17



Klientel



Zwei Klientel-Gruppen:

1. **Individuen.** Kinder mit Problemen bei der erfolgreichen Interaktion im schulischen Bildungsbereich (Lebensumwelten Schule und Familie)

Die Kinder können

- **Körper-, Geistig- oder emotional behinderte Kinder**

oder andere

- **Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Betätigungsproblemen** sein, die nicht als konkrete Folge einer besonderen Erkrankung aufzufassen sind

18





Klientel

2. Institutionen

Bildungsträger, Schulen, Kommunen

- Beratung bei der **Modifikation von Bildungsumwelten**, um für **Schülergruppen** optimierte Bildungsumwelten zu schaffen
- Beratung zur Anpassung von Bildungsumwelten an **individuelle** Problematiken

19 



Aufgabenbereich

Beschreibung des Aufgabenbereiches:

Der Therapeut im Bildungsbereich soll auf Anfragen von Eltern und Erziehern / Lehrern (auch unabhängig von einer medizinischen Diagnose) tätig werden können.

Er soll

- eine Untersuchung **persönlicher, Umwelt- und Interaktionsaspekte** durchführen können,
- Eltern und Beteiligte** in der Bildungsumwelt (Erzieher, Lehrer) **beraten**
- ggf. **Interventionsprogramme erstellen**
- bzw. **Hilfeangebote initiieren und koordinieren**

20 



Aufgabenbeschreibung

d.h. er benötigt

- systemische** Kompetenzen über gesetzliche Hintergründe und Anforderungen in Kindergarten und Schule und
- Kompetenzen zur **Angebotsentwicklung und –umsetzung** sowie
- spezifische therapeutische Konzepte zur **Befunderhebung und Intervention**

21  



Benötigte Kenntnisse und Fertigkeiten

Umfrage unter Schul-Ergotherapeuten nach benötigten Kompetenzen und Fortbildungsbedarf.
(Brandenburger-Shasby 2005)

Systemisch

- Gesetzliche Regelungen und Verordnungen kennen
- Dokumentationsanforderungen**
- Staatliche Leitlinien**

Therapieprozess

- Rolle der Ergotherapie in der Schule verstehen
- Dienstleistungsabgabe in verschiedenen therapeutischen Settings und der natürlichen Umgebung (Schule, Klassenraum)

22 



Befunderhebungs- und Prozessevaluations-Strategien

- Individuelle **Bildungsziele** bestimmen und beschreiben
- Modelle & **Konzepte** zur Abgabe (ergo-)therapeutischer Dienstleistungen in der Schule
- Teamkonzepte kennen, **Zusammenarbeit**,
- Einbindung der Eltern**
- Fähigkeitsstörungen anderen Beteiligten **erklären**
- Kritische Übergänge betreuen**, von der Frühförderung zum Vorschul- bzw. Schule und später in das kommunale Leben
- Häusliche und schulische **Trainingsprogramme entwickeln**

23 



Tätigkeitsanalyse und Intervention - Umweltaspekte

physikalische Umweltanalyse und Umweltmodifikation
(Klassenraumanpassung, Hilfsmittelversorgung)

- Analyse der schulischen und familiären Umwelt hinsichtlich physikalischer Anforderungen, Barrieren und Möglichkeiten
- Anpassung der schulischen und häuslichen Umwelt, um Lernprozesse zu optimieren

soziale Umweltanalyse, Umweltberatung und Umweltmodifikation

- soziale Erwartungen, Erziehungs- und Lernziele bestimmen
- Beratung von Eltern und Lehrern, Verhaltensmodifikation, systemische Ansätze

24 

Fachhochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Bachelor-Studiengang für Physiotherapie / Ergotherapie

Kompetenzen zur Analyse der Person & Interaktion

Person

- **Körperfunktionsanalyse** (physisch, kognitiv, emotional)
- Analyse der **Erlebensebene**
Bestimmung von allgemeinen Werten & Neigungen sowie speziellen Interessen, Bedeutungen, Gewohnheiten bezüglich bestimmter schulischer Aktivitäten

Interaktion

- **Anforderungsanalyse** (bezüglich einer bestimmten schulischen Tätigkeit)
- **Ausführungsanalyse** (Performanzanalyse)

25

Fachhochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Bachelor-Studiengang für Physiotherapie / Ergotherapie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Vortragsunterlagen sind unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

<http://www.wiso.fh-osnabrueck.de/11601.html>

Prof. Dr. rer. nat. Andreas Fischer
Caprivistr. 30a, Geb. CF 303
49076 Osnabrück
0541 - 969 - 3015
a.fischer@fh-osnabrueck.de



Fachhochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Bachelor-Studiengang für Physiotherapie / Ergotherapie

<p>Geschäftsstelle:</p> <p>Elisabeth Blömer</p> <p>Caprivistr. 30a Geb. CF 012 49076 Osnabrück</p> <p>Kommunikation Telefon: 0541 - 969 - 2014 Fax: 0541 - 969 - 2070</p> <p>E-mail: IFG@fh-osnabrueck.de Internet: http://www.fh-osnabrueck.de</p>	<p>Programmverantwortlicher Bachelor-Studiengang Physio- & Ergotherapie:</p> <p>Prof. Dr. rer. nat. Andreas Fischer</p> <p>Caprivistr. 30a, Geb. CF 303</p> <p>Telefon 0541 - 969 - 3015 Fax 2070 email a.fischer@fh-osnabrueck.de</p>
--	--